



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 44 - Plenarwoche 13. - 17. März 2006

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Bundespräsident Köhler in Strassburg

Im Rahmen einer feierlichen Sitzung hat der deutsche Bundespräsident Horst Köhler am Dienstag zu den Abgeordneten gesprochen. Köhler forderte dazu auf, die Herausforderungen, vor denen Europa stehe, in Chancen zu verwandeln und zu nutzen. Europa müsse sich selbst wieder in Form bringen. Köhler zeigte sich zuversichtlich, dass dies gelinge, denn Europa werde "immer voller schöpferischer Unruhe" sein. Es fürchte Herausforderungen nicht, sondern nutze sie. Die EU habe deshalb eine gute Zukunft. Geschichtlich betrachtet stehe Europa für den unverrückbaren Wert jedes Menschen in seiner Einzigartigkeit, für Würde und Freiheit. Sehr früh sei in Europa verstanden und beherzigt worden, wie wichtig bürgerschaftlicher Zusammenhalt, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit seien. Köhler betonte, dass die Europäer sich mehr als einmal gegen andere Völker und Kulturen und auch untereinander furchtbar versündigt, jedoch daraus die richtigen Lehren gezogen hätten, nämlich das Eintreten für Menschenrechte, Frieden und Demokratie. Auch eine Kultur der tätigen Nächstenliebe und das aktive Streben nach sozialer Gerechtigkeit präge Europa.

Bundespräsident Köhler ist einer von vielen Staatsvertretern, die vor dem Europäischen Parlament bis zum heutigen Tag gesprochen haben. Auch durch solche Auftritte lässt sich die Bedeutung des EPs deutlich erkennen.

II. Das EP hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Keine EU-Mittel für Standortverlagerungen von Unternehmen

Unternehmen, die staatliche Beihilfen erhalten, oder Unternehmen, die Arbeitskräfte an ihrem ursprünglichen Standort entlassen haben und Standorte innerhalb der EU verlagern, sollen keine öffentlichen Beihilfen für die neuen Standorte erhalten. Das EP verlangt in einer fraktionsübergreifenden EntschlieÙung, dass Standortverlagerungen, die nicht aus Gründen der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit gerechtfertigt sind oder die zu einem erheblichen Arbeitsplatzverlust führen können, von der EU nicht finanziell unterstützt werden.

Im Falle der zweckwidrigen Verwendung sollen Fördermittel zurückgezahlt werden.

2. EU-Strategie für Umgang mit Quecksilber

Ab spätestens 2010 soll nach dem mehrheitlichen Willen der Abgeordneten des EPs für Quecksilber ein Ausfuhrverbot gelten. Die Europäische Union ist weltweit der größte Exporteur von Quecksilber. Der europäische Anteil am Verbrauch von Quecksilber belief sich im Zeitraum 2001 bis 2003 auf ca. 30 Prozent. Das EP will verbindliche Grenzwerte für die gefährlichen Quecksilberemissionen, die vor allem bei der Kohleverbrennung entstehen. Für das Quecksilber in Mess- und Kontrollgeräten sollte nach Alternativen gesucht werden. Den wenigen Fachbetrieben,

die traditionelle Messgeräte herstellen, kann die Verwendung des giftigen Metalls weiterhin erlaubt sein, wenn sie dafür eine Lizenz beantragen und entsprechend kontrolliert werden.

Bei der Lagerung von entsorgtem Quecksilber soll das sogenannte Verursacherprinzip gelten, indem sich die herstellenden Unternehmen an den Lagerkosten beteiligen. Des Weiteren forderte das EP Aufklärungskampagnen, um die Bürger über die Gefahren von Quecksilber zu informieren.

3. Änderung der zweiten Richtlinie zum Gesellschaftsrecht

In erster Lesung stimmte das EP über den Bericht des Rechtsausschusses über die Änderung der zweiten Gesellschaftsrechtsrichtlinie von 1976 ab. Der Vorschlag der Kommission ist Teil des Aktionsplans über Gesellschaftsrecht und Corporate Governance und soll Aktiengesellschaften mehr Möglichkeiten geben, sich gegen Übernahmen zu wehren.

Mit der überarbeiteten Richtlinie können es die Mitgliedstaaten den Unternehmen erstmals erlauben, Dritten Finanzhilfen für den Erwerb eigener Aktien zu gewähren. So kann eine Aktiengesellschaft Investoren, die sie sich als Eigentümer wünscht, mit Krediten oder Zuschüssen beim Aktienkauf helfen. Die bisherige Obergrenze von 10% für den Kauf eigener Wertpapiere entfällt. Die Mitgliedstaaten können selbst entscheiden, ob es eine solche Obergrenze geben soll. Die Höchstgrenze muss aber bei mindestens 10% liegen. Die Hauptversammlung kann die Rückkäufe maximal fünf Jahre im Voraus genehmigen. In Deutschland gelten derzeit 18 Monate.

4. Debatte über die künftige Erweiterung

In einem Entschließungsentwurf fordert das EP die Europäische Kommission auf, bis zum 31. Dezember 2006 einen Bericht vorzulegen, in dem die Prinzipien eines Konzepts der Aufnahmefähigkeit der EU dargelegt werden. Dass die EU selbst in der Lage sein muss, neue Mitglieder aufzunehmen, hatten die Staats- und Regierungschefs bereits 1993 bei der Formulierung der sog. Kopenhagener Beitrittskriterien festgelegt. Anmerkung: Im bisherigen Erweiterungsprozess wurde diese Bestimmung leider nicht richtig geprüft.

Die Abgeordneten betonten, dass die EU ihre Aufnahmefähigkeit nicht erhöhen könne, so lange sich der Ratifizierungsprozess der Europäischen Verfassung in einer "Sackgasse" befinde. Weiter muss verhindert werden, dass die EU durch eine zu schnelle Erweiterung, die nicht mit einer Vertiefung verbunden sei, als politisches Projekt verloren gehe. Auch sei es notwendig, den Charakter der Europäischen Union, einschließlich ihrer geografischen Grenzen, festzulegen.

Allen europäischen Ländern, die derzeit keine Aussicht auf Mitgliedschaft haben, sollten Vorschläge für eine enge multilaterale Beziehung mit der EU unterbreitet werden, um ihnen eine Perspektive geben können, ohne die EU unter dem nicht erfüllbaren Druck der sofortigen Vollmitgliedschaft zu setzen.

III. Weitere Themen waren

- **Aussprache zum Menschenhandel**
- **Debatte und Entschließung zur Lissabon-Strategie**
- **Vorbereitung des Europäischen Rats**
- **Stand des Erweiterungsprozesses**
- **Schutz von eingetragenen Lebensmitteln**
- **Rassismus und Fußball**
- **Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen soll 2007 seine Arbeit aufnehmen**
- **EU-Katastrophenschutz: Vorbeugen, vorbereiten und schnell reagieren**

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de